



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 20

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie sich die Nachfrage nach dem seit Sommer 2023 verfügbaren Angebot JobBike Bayern (im Zuge der Entgeltumwandlung angebotene Fahrrad-Leasingverträge für Beamtinnen und Beamten des Freistaates) insbesondere in Hinblick auf die Nutzung durch unterschiedliche Dienststellen und Alterskohorten entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Alterskohorten und Anteil an der Gesamtzahl der Beamtinnen und Beamten sowie nach Art des Beamtenstatus, z. B. Beamtinnen und Beamten auf Zeit), welche Schlüsse auf Änderungsbedarfe an dem Angebot JobBike Bayern die Staatsregierung aus diesen Daten zieht, insbesondere in Hinblick auf Beamtinnen und Beamten auf Zeit, die aktuell de facto von diesem Programm ausgeschlossen sind, da das Dienstverhältnis sowohl von Referendarinnen und Referendaren als auch wissenschaftlichem Nachwuchs an Hochschulen regelmäßig weniger als die im Programm vorgesehenen drei Jahre beträgt, und wie die zeitliche Umsetzung für Evaluation und gegebenenfalls Nachbesserungen der Konditionen während der aktuellen Projektlaufzeit (insbesondere in Hinblick auf die oben ausgeführten Mängel) geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Für die rund 240 000 Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter aller Ressorts des Freistaates steht das Angebot JobBike Bayern seit 01.08.2023 zur Verfügung. Zum 31.12.2023 haben sich 34 485 Beamtinnen und Beamte im Mitarbeiterportal für das Angebot JobBike Bayern registriert, davon haben 6 282 Beamtinnen und Beamte einen Einzel-Leasingvertrag abgeschlossen. Weitergehende statistische Erhebungen werden nicht erhoben.

Die Finanzierung des JobBike Bayern erfolgt über eine Entgeltumwandlung, bei der die monatliche Besoldung um die Leasingrate für das gewählte Fahrrad verringert wird. Der Leasingvertrag des Dienstherrn mit dem JobBike Bayern-Anbieter und in der Folge damit auch der Überlassungsvertrag zwischen dem Dienstherrn und dem Beschäftigten wird über 36 Monate geschlossen. In der Folge muss auch zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bis zum Ende des entsprechenden Leasing- und Überlassungszeitraumes ein Anspruch auf Bezüge bestehen, die der Entgeltumwandlung unterworfen werden können.

Der Freistaat bietet mit den derzeitigen Konditionen von JobBike Bayern ein unkompliziertes und modernes Angebot und steigert damit seine Attraktivität als Dienstherr und Arbeitgeber. Zum Ablauf der Vertragslaufzeit mit dem derzeitigen Dienstleister wird über die Fortführung des Angebots JobBike Bayern unter Einbeziehung von Erfahrungen aus der aktuellen Laufzeit neu zu entscheiden sein.